

Plan Nr. D71/2

BEZIRK HAMBURG-NÖRD STADTTEIL BARMBEK-SÜD

PLANBEZIRK WAGNERSTRASSE-HOLSTEINISCHER KAMP-HEINSKAMP-UFERSTRASSE

LP 4

-  Umgrenzung des Änderungsgebietes
 Bodenordnungsgebiet
 Straßenlinien
 Baulinien
 Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

bleibende

neve

- | | | |
|---|---|------------------------------|
|  |  | Straßenflächen |
|  |  | Grün- und Erholungsflächen |
|  |  | Wasserflächen |
|  |  | Bahnanlagen |
|  |  | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|----------|-----------------|--|
| W | Wohngebiet | } gemäß Baupolizeiverordnung
vom 8. Juni 1938 |
| M | Mischgebiet | |
| G | Geschäftsgebiet | |

gemäß Baupolizeiverordnung
vom 8. Juni 1938

- 

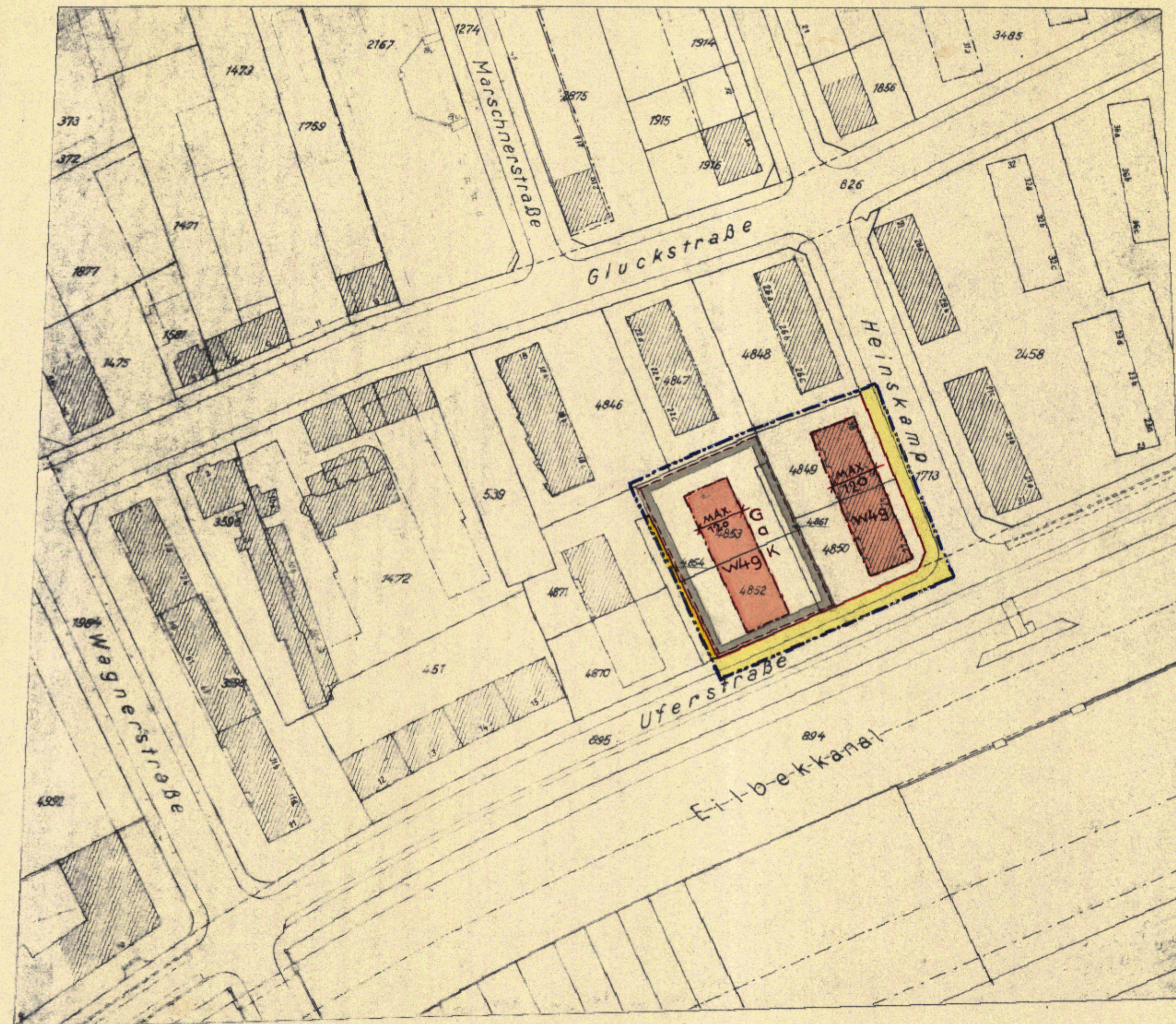
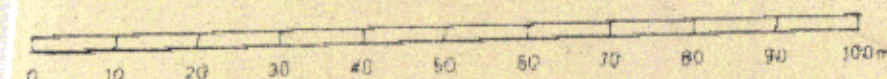

 Fläche für Läden
 Durchfahrten
 Arkaden bzw. Durchgänge

- | | | |
|-------|--------------------------|---|
| [St] | Einstellplätze | } mit Zusatz Gem.
Gemeinschaftsanlagen
gemäß § 10 der
Reichsgaragenordnung |
| [GaE] | Erdgeschossige Garagen | |
| [GaK] | Garagen unter Erdgleiche | |

mit Zusatz Gem
Gemeinschaftsanlagen
gemäß § 10 der
Reichsgaragenordnung

-  Vorhandene Baulichkeiten

Maßstab 1:1000



Die Übereinstimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.

Hamburg, den 19. MAI 1951

Tech. Inspector

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

* festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom - 3. MAI 1961
als maßgebendes Stück des Durchführungsplanes

In Kraft getreten am **16. MAI 1961**
(GVBl. 19 **61** Seite **156**)



Planunterlagen gefertigt
Hamburg, den 2. Juni 1961
Vormittag 10.00 Uhr

Mr. 6001

Durchführungsplan D 71/2

- Erläuterungen -

zur Änderung des Durchführungsplans D 71/53 mit der Änderung D 71/1
für den Planbezirk Wagnerstraße - Holsteinischer Kamp - Heinskamp -
Uferstraße

Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 71/2 enthält für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholt die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 71/53 mit der Änderung D 71/1.

2. Inhalt der Änderung

Der öffentliche Weg östlich der Flurstücke 4852 und 4853 entfällt.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen einschließlich der Fläche über der Garage unter Erdgleiche sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 4.3 Die bei der Garage unter Erdgleiche dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.
- 4.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 4.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

Die Übereinstimmung mit dem
Original ~~Durchführungsplan~~
wird bescheinigt.

Hamburg, den 19. MAI 1961

Kraus
Technischer Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93